

Ausstellungsordnung 30. Kreisschau (kreisoffen)

Des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter der Sächsischen Schweiz e.V.
vom 13.10. -15.10.2023 im Sächsisch-Böhmischen Bauernmarkt in Röhrsdorf, Am Landgut 1-3 in
01809 Dohna, durchgeführt vom RKZV S98 Dohna/Heidenau e.V.

1. Ausstellungsgliederung:

Zuchtgruppe 1 (1 Alttier und drei Jungtiere aus einem Wurf (Verpaarung) dieses Tieres)
Zuchtgruppe 2 (2x2 Jungtiere aus zwei Würfen oder 4 Jungtiere aus einem Wurf)
Zuchtgruppe 3 (4 Jungtiere aus bis zu 4 Würfen mit mind. einem anderen Geschlecht)
Einzeltiere
Jungtiere Zuchtgruppe 2 und 3
Jungtiere Einzeltiere
Häsin mit Jungtieren (Jungtiere ab 6 Wochen)

2. Anmeldung:

Die Anmeldungen sind schriftlich nach Rassen, in einfacher Ausfertigung zu richten an:
Falko Zimmermann, Reisstr. 17, 01257 Dresden, Tel: 0351-2723729
Email: zimmermann.falko@web.de

3. Anmeldeschluss:

Alle Anmeldungen müssen in einfacher Form bis So. den 01.10.2023 vorliegen.

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

4. Gebühren:

Standgeld pro Tier	2,50 €
Zuchtgruppe	3,00 €
Pflichtkatalog	3,00 €
Ummeldegebühr	1,00 € Ummeldungen sind bis einschließlich 10.10.2023 kostenfrei
Relationskosten	2,00 €
Eintritt	3,00 € Erwachsene 1€ Kinder ab 6 Jahre, Jugendzüchter frei!

Gebühren sind bei Einlieferung beim Kassierer zu bezahlen.

Gemeldete Tiere und Zuchtgruppen sind vollständig zu bezahlen. Aussteller mehrerer Zuchtgruppen zahlen nur einmal Relationskosten. Jugendzüchter zahlen 50% des Standgeldes und Zuchtgruppenzuschlages. Deren Tiere müssen mit J gekennzeichnet sein.

Preisverteilung:

Zur Preisgestaltung werden 100% des Zuchtgruppenzuschlages verwendet. Zur Verteilung kommen nur Sachpreise. Nicht umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Ersatztiere:

Ersatztiere sind in derselben Rasse zugelassen, sollten jedoch die Bedingung der Erstmeldung entsprechen und ebenfalls Geimpft sein!

Einlieferung:

Mittwoch 11.10.23 von 14:00 bis 19:00 Uhr!

Bewertung: Donnerstag den 12.10.23 ab 8:00 Uhr. Die Bewertung ist nicht öffentlich! Einsprüche gegen die Bewertung können bis 14.10.2023 (13:00 Uhr) gegen Hinterlegung von 50 € Kautions, schriftlich bei der Ausstellungsleitung eingereicht werden.

Haftung:

Bei Verlust von Schautieren leistet der Veranstalter nur Ersatz, wenn schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden kann. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse wird keine Entschädigung gezahlt. Für, durch Nichtbeachtung der Ausstellungsordnung bzw. durch die fehlerhafte Ausfertigung der Anmeldebögen, eingetretene Irrtümer bzw. Fehler, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Erkrankte Tiere müssen bei Aufforderung durch den Aussteller abgeholt werden um die Versorgung durch einen Tierarzt sicherstellen zu können.

Impfung:

Alle angelieferten Tiere müssen mindestens 14 Tage höchstens 12 Monate vor dem Ausstellungs-Termin gegen RHD 1+2 geimpft sein. Ein Impfnachweis ist bei Einlieferung vorzulegen, ohne Impfnachweis kann keine Annahme der Tiere erfolgen. Die Nachweise (Kopie) verbleiben bis zum Ausstellen bei der Schauleitung! Das Impfen gegen Myxomatose wird aus tierschutzrechtlichen Gründen dringend empfohlen! Die Vorlage eines Impfnachweises mit Ausstellernummer ist bei Einlieferung vorgeschrieben. Die Kaninchen werden bei Einlieferung auf ihre Vitalität kontrolliert!

Fütterung:

Während der Schau wird die Fütterung durch die Ausstellungsleitung übernommen. Saubere Futternäpfe und Tränkgefäße sind vom Aussteller zu stellen. Die Fütterung erfolgt mit Heu, pelletiertem Alleinfuttermittel und mit Leitungswasser. Bitte keine Schraubtrinkflaschen anbringen!

Tiervermittlung:

Der Verkaufspreis ist im Anmeldebogen einzutragen. Bei Verkauf erhebt die Ausstellungsleitung eine Vermittlungsgebühr von 15 %, die vom Käufer zu tragen ist. Tiere, die bis Ausstellungsende nicht abgeholt werden, gehen ggf. kostenpflichtig an den Aussteller zurück. Bei Rückkauf wird in gleicher Weise verfahren.

Abrechnung:

Die Auszahlung der Verkaufsgelder erfolgt am 15.10.2023 von 15:30 bis 16:30 Uhr durch den Kassierer des Vereins S98 Dohna/ Heidenau e.V.

Preisvergabe: 15.10.23 ab 16:30 Auskäfigen: 15.10.2023 ab 17:30 Uhr, entfernt lebende Züchter haben Vorrang! Über Unterstützung beim Abbau am Montag den 16.10.23 ab 17:00 Uhr würden wir uns sehr freuen!

Einsprüche: Die Einspruchsfrist nach §25 der AAB endet am 29.10.2023. Einsprüche sind schriftlich z.Hd. der Ausstellungsleitung einzureichen.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt jeder Aussteller die AAB des ZDRK und die Zusatzbestimmungen sowie Datenschutzbestimmungen der Kreisschau an. Bei Streitigkeiten ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Für Spenden von Vereinen und Züchtern bedankt sich die Ausstellungsleitung bereits jetzt ganz herzlich. Bitte ggf. auf dem Meldebogen erfassen.

Ausstellungsleitung des Rassekaninchenzüchtervereins S98 Dohna/Heidenau e.V.
Faiko Zimmermann



